

**Zeitschrift:** Cementbulletin  
**Herausgeber:** Technische Forschung und Beratung für Zement und Beton (TFB AG)  
**Band:** 26-27 (1958-1959)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Bauliche Massnahmen zum Schutze gegen Atombomben  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-153364>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# CEMENTBULLETIN

OKTOBER 1958

JAHRGANG 26

NUMMER 10

---

## Bauliche Massnahmen zum Schutze gegen Atombomben

**Baulicher Schutz in der Zivilverteidigung. Einige grundsätzliche Angaben über nukleare Waffen. Beton im Hinblick auf den Strahlungsschutz. Schutzräume aus Beton in verschiedener Ausführung und deren praktische Bewährung.**

Die verantwortlichen Stellen aller Länder sind sich darüber einig, dass ein zukünftiges Kriegsgeschehen von einer Nation nur dann überwunden werden kann, wenn die **Zivilschutzverteidigung** möglichst gut ausgebaut worden ist. Dabei spielt der **bauliche Schutz** eine ausschlaggebende Rolle. Der Schutzraumbau ist die wichtigste Grundlage für den Ausbau des Zivilschutzes.

An diesen Tatsachen ändern auch die A- und H-Bomben nichts. Die hohen Beanspruchungen, welche bei nuklearen Waffen in grossen Wirkungszonen entstehen, führen dazu, dass die baulichen Schutzmassnahmen im Frieden vorbereitet werden müssen. Improvisationen, wie sie im letzten Krieg teilweise ausgeführt worden sind, werden keinen genügenden Schutz mehr bieten.

Um dem Baufachmann eine generelle Orientierung über die Wirkung von nuklearen Waffen zu vermitteln, werden nachstehend die wichtigsten Ausdrücke definiert:

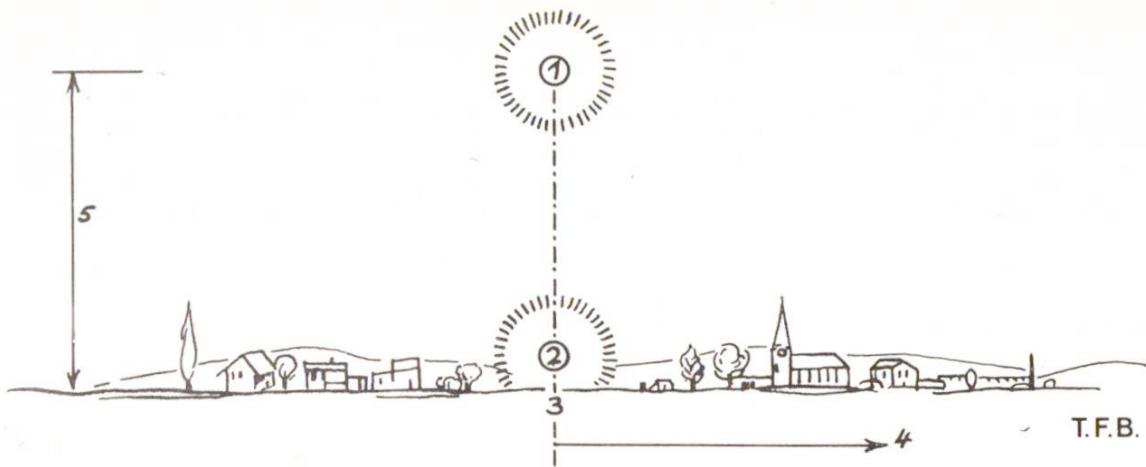


Abb. 1 Atombombenexplosion. 1: hoher Sprengpunkt, 2: tiefer Sprengpunkt, 3: Nullpunkt, 4: Horizontalabstand, 5: Sprengpunkthöhe

### A-Bomben (Atombomben)

bestehen aus Uran oder Plutonium, deren Atomkern durch Neutronen gespalten werden, wodurch neue Spaltprodukte entstehen und sehr viel Energie frei wird.

### H-Bomben (Wasserstoffbombe)

enthalten Wasserstoff-Isotope ( $H^2H^3$ ), die durch Kondensation bei sehr hohen Temperaturen (ca.  $10^6$  Grad C) in Helium (He) übergehen, wodurch sehr viel Energie frei wird.

### Energieäquivalent

Die Grösse der nuklearen Waffen wird in Kilotonnen (KT) TNT angegeben. Die bei der Explosion eines nuklearen Geschosses frei werdende Energiemenge entspricht dem Energiegehalt der angegebenen KT des klassischen Sprengstoffes Trotyl. In der Fachliteratur ist auch die Bezeichnung «x-fache Normalbombe» zu finden. Als «Normalbombe» oder «Japanbombe» wird eine 20 KT-Bombe bezeichnet; sie entspricht der Grösse der über Japan abgeworfenen A-Bomben. **Die Zerstörungswirkung** bzw. der Radius der Zone gleicher Zerstörungsgrade bei optimaler Sprengpunkthöhe **wächst nur etwa mit der 3. Wurzel der Bombengrösse**. Der Durchmesser einer Zone gleicher Zerstörung bei einer tausendfachen Normalbombe ist nur um etwa das Zehnfache grösser.

### Sprengpunkt, Nullpunkt, Horizontalabstand

Je nach der Lage der Geschosse oder Bomben im Augenblick der Explosion unterscheidet man zwischen hohem, tiefem oder unterirdischem Sprengpunkt. Der Punkt senkrecht unter dem Sprengpunkt auf

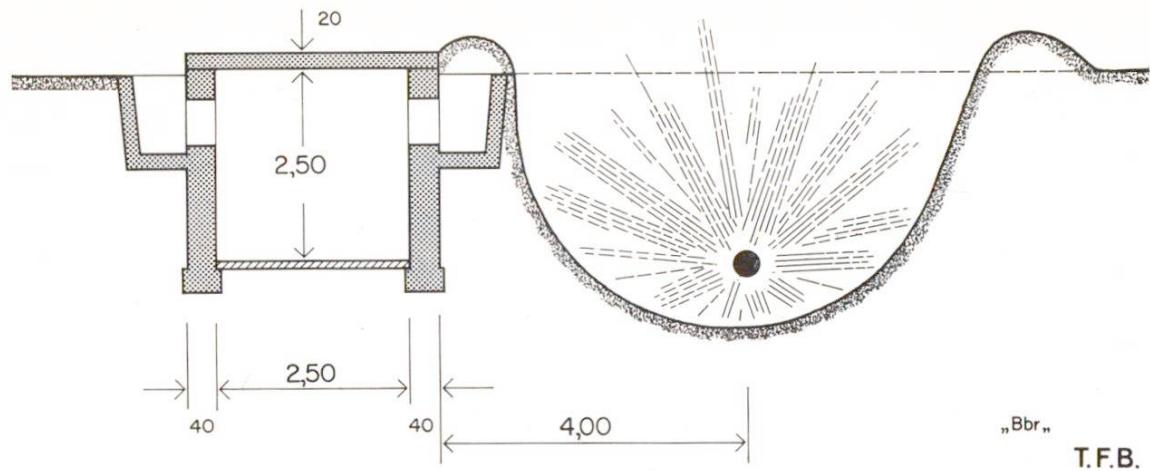


Abb. 2 Sprengversuch in einem Schutzraum aus Beton. Wände 40 cm, unarmiert, aufgelegte armierte Decke. Versuchsanordnung. Sprengung in 4 m Abstand

der Erdoberfläche heisst «Nullpunkt», der «Horizontalabstand» wird auf den Nullpunkt bezogen (siehe Abb. 1).

Die optimale Sprengpunkt

Abb. 2a Wirkung: Wand auf der ganzen Länge von 6 m eingeschlagen



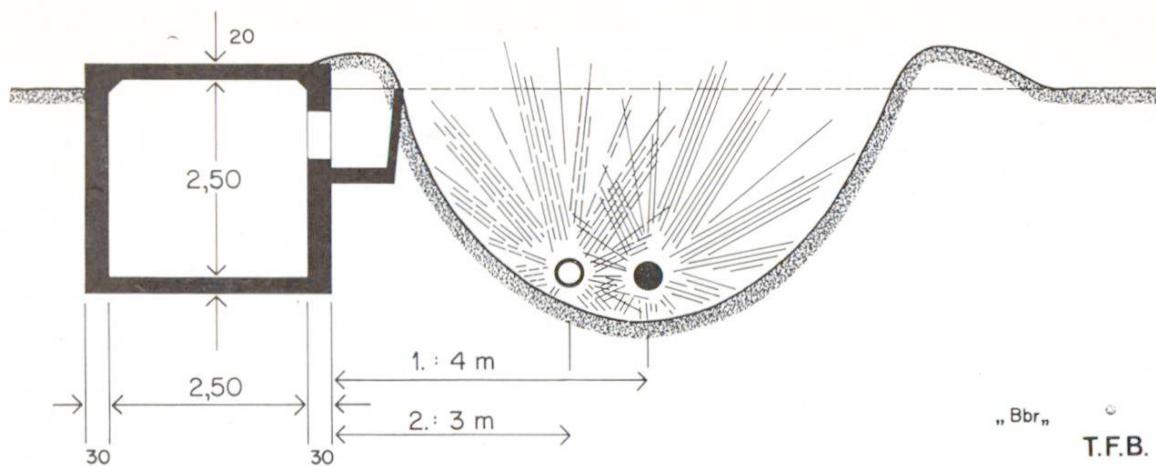


Abb. 3 Sprengversuche an einem Schutzraum aus Beton. Als Kasten kreuzweise armiert, Eisen  $\varnothing$  10 mm, Abstände aussen 30 cm, innen 15 cm. Versuchsanordnung. 1. Sprengung in 4 m Abstand, 2. in 3 m Abstand

Gegen bewohnte Gebiete werden erwartungsgemäss vorwiegend nukleare Bomben mit erhöhtem Sprengpunkt zum Einsatz kommen. Dabei sind im wesentlichen folgende Wirkungen massgebend:

1. Druckwelle (ca. 50 %)
2. Hitzestrahlungen (ca. 35 %)
3. Direkte radioaktive Strahlung (ca. 5 %)
4. Sekundäre radioaktive Strahlung durch radioaktive Spaltprodukte, sog. «Fallout» (ca. 15 %).

Infolge Druckstosses bei der Explosion einer Normalbombe in ca. 300 m Höhe erleiden Hochbauten nachstehende Schäden:

- Ca. 800 m: Vollständige Zerstörung mit Ausnahme biegefester Eisenbetonkonstruktionen.
- Ca. 1600 m: unreparabile Beschädigungen.
- Ca. 3200 m: mittlere bis leichte reparable Beschädigungen.
- Ca. 4000—5000 m: noch leichte Schäden (Fensterscheiben etc.).

Die Zerstörungen an unterirdischen Bauten sind weit kleiner. Die Dauer des Druckstosses beträgt bei einer Normalbombe 0,5 Sek. und bei einer 1000-fachen Normalbombe ca. 5 Sek.

Die Hitzestrahlung dauert je nach der Bombe ca. 1—10 Sek. Bei einer Normalbombe in der optimalen Sprengpunktshöhe ist mit der Entflammung von brennbarem Material (Holz) bis zu ca. 2 km Horizontalabstand zu rechnen. Baustoffe wie Beton erleiden keinen Schaden, sie werden oberflächlich etwas erwärmt.

Bei der unmittelbaren radioaktiven Strahlung sind es vor allem die Gammastrahlen, welche ein grosses Durchdringungsvermögen besitzen. In ca. 1,2 km vom Nullpunkt beträgt die Tödlichkeit für ungeschützte Personen ca. 50 %. Durch feste Materialien werden die Strahlen absor-

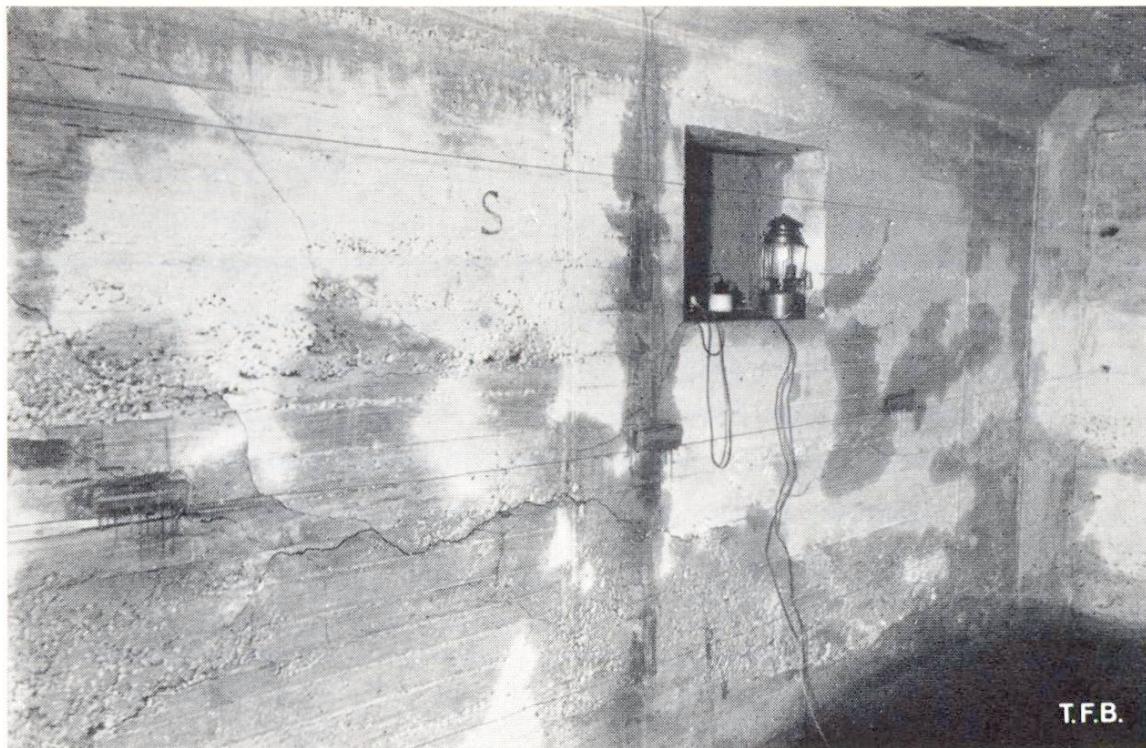
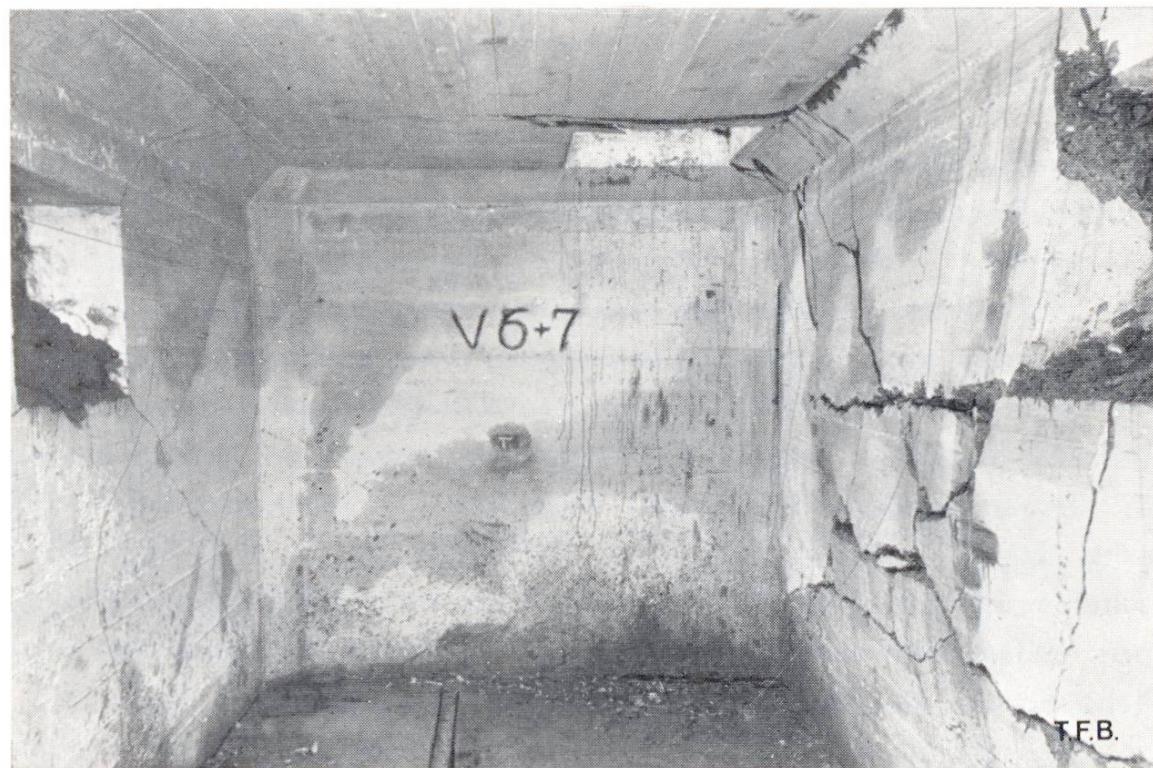


Abb. 3a Zustand der Wand innen nach der ersten Sprengung

Abb. 3b Zustand der gleichen Wand (rechts) nach der 2. Sprengung



6 biert. Die Schichtdicke eines Materials, welche die Strahlungsintensität auf die Hälfte reduziert, ist die «Halbwertsdicke». Sie beträgt bei dichtem Beton ca. 12 cm. Beton schützt somit gegen diese Strahlungen sehr gut. Die sekundäre radioaktive Strahlung röhrt von den Spaltprodukten her. Sie ist um so intensiver, je näher der Sprengpunkt bei der Erdoberfläche liegt. Es handelt sich dabei um radioaktive Partikel, die je nach Witterungsverhältnissen mehr oder weniger lang liegen bleiben. Ihre Strahlungsintensität ist zwar geringer als bei der direkten Strahlung, dafür ist die Einwirkungsdauer länger. Da es sich bei den Trägern der Radioaktivität um feine Staubteilchen handelt, können sie aus grosser Distanz durch Wind herangetragen oder durch Regen niedergeschlagen werden.

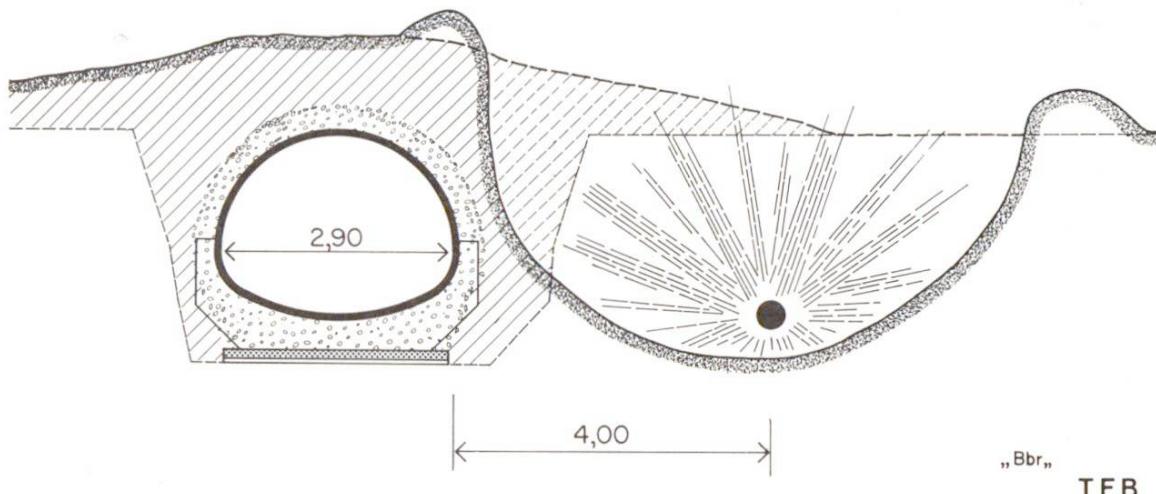


Abb. 4 Sprengversuche an einem vorfabrizierten Schutzraum System Vobag, Wandstärke 7 cm. Versuchsanordnung. Eine zweite Sprengung erfolgte symetrisch auf der anderen Längsseite

Es ist aber falsch, zu glauben, es gebe gegen die nuklearen Waffen keinen Schutz. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen, welche sowohl auf seriösen ausländischen als auch auf eigenen Versuchen basieren, darf behauptet werden, dass bei einer baulich und organisatorisch gut ausgebauten Zivilschutzverteidigung trotz nuklearer Waffen die Verluste der Zivilbevölkerung in den Grenzen des letzten Krieges gehalten werden können. Dabei liegen die finanziellen Aufwendungen in absolut tragbarem Rahmen. Allerdings ist Bedingung, dass die schweizerische Bevölkerung aller Schichten das Problem des Zivilschutzes mit gleichem Interesse und Ernst betrachtet wie die Fragen der militärischen Landesverteidigung. Die Priorität hat dabei der bauliche Schutz. Nur der gut ausgebauten Schutzraum erfüllt die Voraussetzung, dass in der akuten Phase das Leben erhalten bleibt, welches

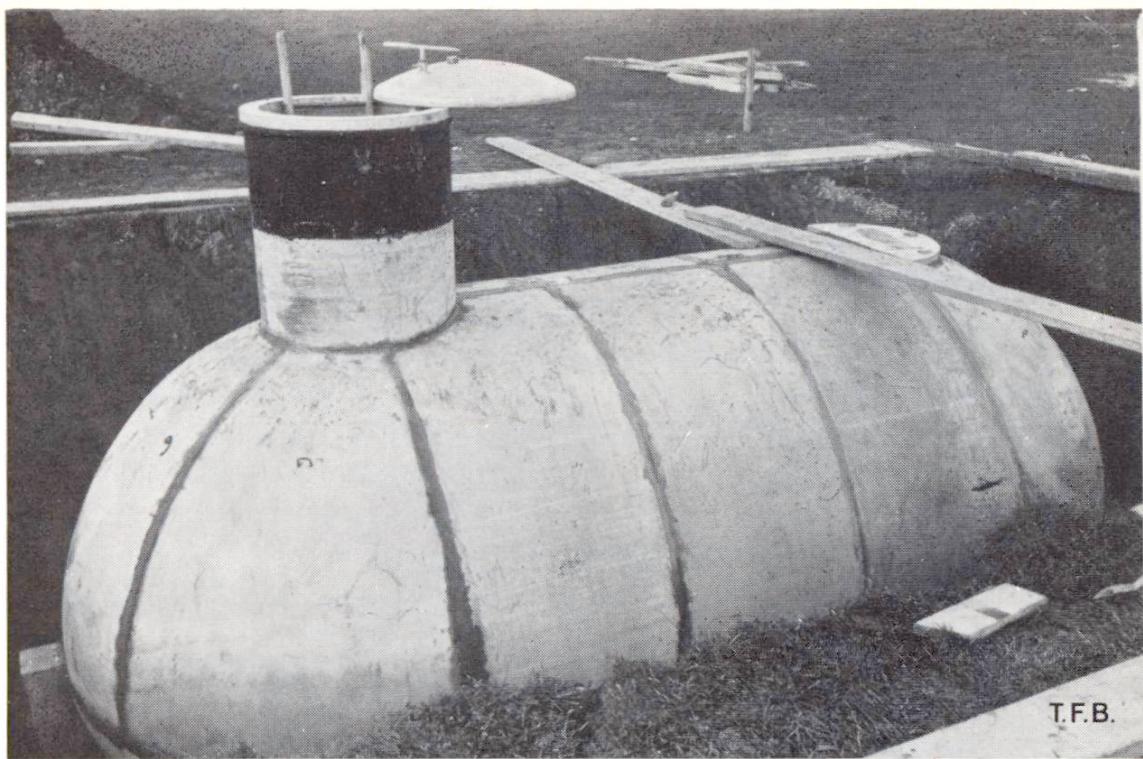
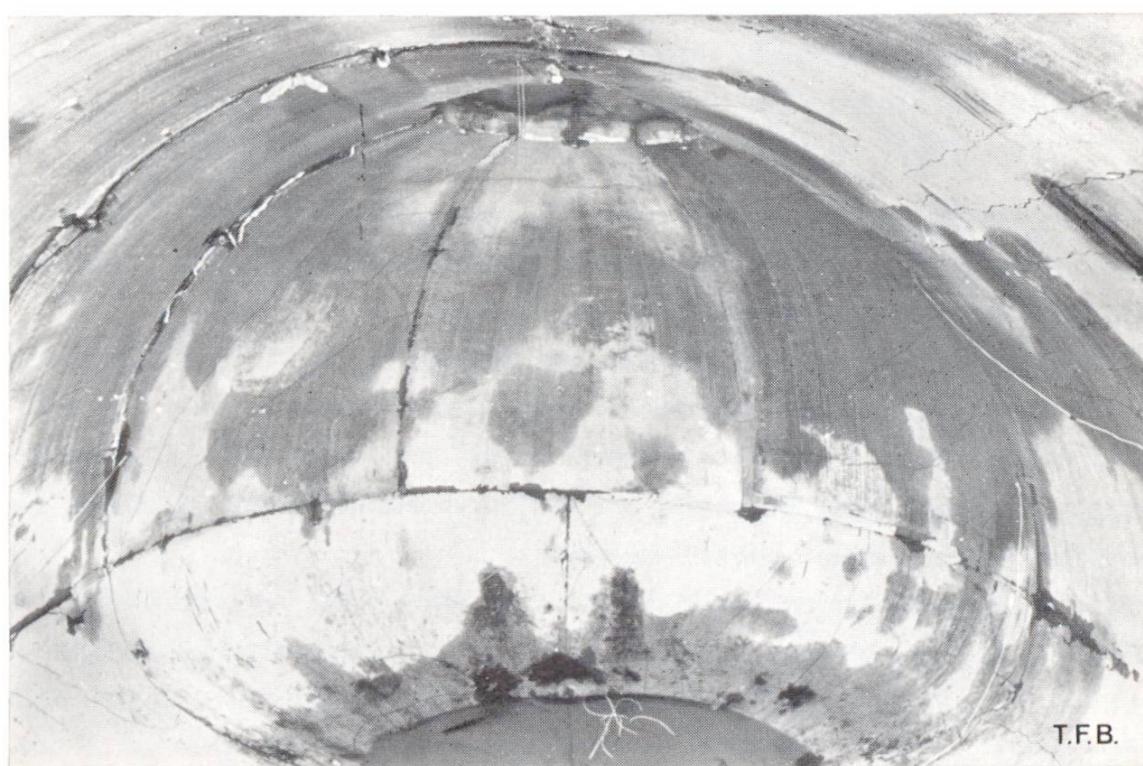


Abb. 4a Schutzraum vor dem Eindecken

Abb. 4b Wirkung im Innern: Einige Risse und Deformationen



8 nachher aus den Ruinen steigt und die neu entstandenen Situationen meistern wird.

In baulicher Hinsicht ist zu bemerken, dass Konstruktionen, welche den Druckstößen, sowohl bei Explosionen klassischer Waffen, als auch bei nuklearen Geschossen widerstehen, auch gegen die radioaktive und die Hitze-Strahlung schützen. Am billigsten und sichersten werden die Schutzkonstruktionen unterirdisch erstellt. Die bauliche Grundkonzeption ist die Erstellung biegefester Gebilde, die in der Lage sind, grosse Verformungen zu erleiden, ohne einzustürzen und dadurch grosse Zerstörungsarbeit zu vernichten.

Diese zwingenden Forderungen werden vom armierten **Beton** erfüllt. Durch die Beispiele (Abb. 2—4) wurde illustriert, in welchem Masse durch zweckmässige Armierung und Formgebung bei Betonkonstruktionen der Widerstand gegen Druckstöße von Explosionen erhöht werden kann.

Bei kugelförmigen Gebilden kann für den gleichen Zerstörungsgrad und die gleichen Grössen der Druckstöße die Dicke der Betonwand sogar auf 4 cm reduziert werden, wobei für den Strahlenschutz noch eine Erdüberdeckung von 1—1,5 m notwendig ist.

Die auf die Wandungen der Schutzräume bei den angeführten Beispielen wirkenden **Erdstösse sind von der gleichen Grössenordnung wie die Luftstösse**, welche am Rande des Feuerballes bei einer nuklearen Explosion auf die Erdoberfläche wirken.

Die Unterlagen zu diesem Bulletin wurden uns in verdankenswerter Weise von Herrn W. Rimathé, Abteilung für Luftschutz, zur Verfügung gestellt.

Zu jeder weiteren Auskunft steht zur Verfügung die

TECHNISCHE FORSCHUNGS- UND BERATUNGSSTELLE DER E. G. PORTLAND  
WILDEGG, Telephon (064) 8 43 71